

Merkblatt zu Besuchen

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher

Die Zertifikatspflicht wird auch für Besuche in unserem Alterszentrum Pflicht. Ab dem 27. September 2021 müssen Sie ein Zertifikat vorweisen, welches Ihnen attestiert, dass Sie geimpft, getestet oder genesen sind. Wie das Covid-Zertifikat funktioniert, entnehmen Sie dem beigelegten Flyer «So funktioniert das Covid-Zertifikat».

Besuche bleiben auf maximal zwei Personen¹ pro Bewohnerin oder Bewohner beschränkt. Die Besuchszeiten sind täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr. Während dieser Zeit bleibt der Haupteingang kontrolliert geöffnet.

Ablauf

Zertifizierung:

- **Regelmässige** Besucher bekommen die Möglichkeit, ihr Impfzertifikat zu hinterlegen, sodass Sie uns dieses nicht bei jedem Besuch vorweisen müssen.
- Für **Besuche im Bewohnerzimmer**: Weisen Sie bitte Ihr Zertifikat am Empfang oder bei einer Service-Mitarbeiterin im Restaurant vor.

Registrierung:

- **Besuchende** hinterlassen ihre Koordinaten schriftlich und geben mit einem Gesundheitscheck Auskunft darüber, dass sie nicht an Grippe-symptomen oder Erkältungszeichen leiden.

Besuche im Bewohnerzimmer

- **Besuchende** werden gebeten, das Zimmer während der Besuchszeit nicht zu verlassen, ausser für Spaziergänge im Aussenbereich oder für einen Besuch im Restaurant Atrium.

Besuche im Aussenbereich

- Spaziergänge sind während den Besuchszeiten erwünscht. Auf dem Heimareal stehen lauschige Rast- und Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

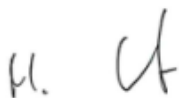
Restaurant Atrium

Unter Einhaltung der Zertifikatspflicht heissen wir ab 27. September 2021 auch wieder externe Gäste wieder herzlich willkommen. Gäste werden im Innen- und Aussenbereich des Restaurants Atrium bedient. Es gilt Sitzpflicht. Im Innenraum sind 4 Personen pro Tisch erlaubt, im Aussenbereich 6 Personen.

Wir heissen Sie herzlich willkommen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsleitung



Monika Eichelberger

¹ Kinder bis 12 Jahre werden nicht mitgezählt